An alle Reinickendorfer Schulen zum Aushang

PR-INFO	2026	Personalrat der allgemeinbildenden Schulen - Reinickendorf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	

Hunde an Schulen

Innungsstr. 40
13509 Berlin
Zimmer: 218, 2. Etage
Tel. (030) 90249-1921

September 2026

Liebe Kolleg:innen,

seit Januar 2026 gilt eine Vereinbarung zwischen dem Schulamt und der Schulaufsicht, nach der sämtliche Hunde, die **keine speziell ausgebildeten Schulhunde** sind, an allen Schulen Reinickendorfs **grundsätzlich verboten** sind. Dies gilt vor allem für alle Hunde privater Halter, die an einigen Schulen regelmäßig im Verwaltungstrakt oder auch in den Personalaufenthaltsräumen anzutreffen sind! Einzig Hunde, die gemeinsam mit ihrem Frauchen oder Herrchen eine Ausbildung als Präsenzhund, Klassenbegleithund oder Therapiehund absolviert haben, sind weiterhin gestattet, unterliegen jedoch ebenfalls strengen Vorgaben.

Noch vor der Einführung eines Schulhundes muss zunächst die Erlaubnis des Schulträgers und der Schulaufsicht eingeholt werden. Auf einer Gesamtkonferenz (und im Anschluss daran auch auf der Schulkonferenz) ist ein Beschluss zur Anschaffung eines Schulhundes notwendig, der **nur bei einer Zustimmung von 100% aller Beschäftigten** durchgesetzt werden darf. Damit auch neue Kolleg:innen die Gelegenheit bekommen, wegen möglicher Allergien oder Ängste einen Hund am Arbeitsplatz ablehnen zu können, muss dieser Beschluss jedes Jahr zu Schuljahresbeginn wiederholt werden. Auch alle Eltern sind bezüglich ihrer Kinder noch vor dem Einsatz des Hundes an der Schule diesbezüglich zu befragen.

Die Schulleitung trägt im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Verantwortung für die Vermeidung von Unfällen. Bei **Schäden haften die Halter:innen**, bei denen bei Sach- oder Personenschäden die **Schadensersatzansprüche geltend** gemacht werden. Es “greift die gesetzliche Haftungsbeschränkung für fahrlässig herbeigeführte Schäden“.

Für die genehmigten Schulhunde gelten daher einige Regeln. So sind sie auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude **ununterbrochen** von ihren Halter:innen **an der Leine zu führen und zu beaufsichtigen**. Ein Versicherungsnachweis ist beim Träger vorab vorzulegen. Das Tier muss geimpft worden sein und ein Gesundheitsattest vom Tierarzt bekommen. Ein Hygieneplan und ein Schulhundekonzept sind von der Schule anzufertigen.

Außerdem muss der **Einsatz des Hundes auch an die Bedürfnisse des pädagogischen Personals angepasst** werden und ist auf 2-3 Tage pro Woche mit je 3-4 Stunden begrenzt. Das dauerhafte Halten eines Hundes in der Schule ist untersagt.

Sollten an Ihrer Schule Hunde anwesend sein, die entweder keine Schulhunde sind oder ohne Ihre Zustimmung in einer Gesamtkonferenz als Schulhunde in Ihre Schule gebracht werden, dürfen Sie sich mit Verweis auf diese Vereinbarung dagegen wehren. Sollten Sie deswegen Repressalien befürchten, können Sie sich neben der Schulleitung natürlich auch an die Schulaufsicht oder an Ihre Beschäftigtenvertretungen wenden. Wir unterstützen Sie gerne!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat